

und Lückenlosigkeit besitzt, erhält es die „Wachqualität“ und das Bewusstsein des Traumes oder die „Dissoziation“ geht verloren. Jene Eigenschaften aber kann ein Erinnerungsbild sowohl dann erhalten, wenn die Halluzination durch starke Gefühlsbetonung weitverzweigte Assoziationen anregt oder durch ihre Seltsamkeit die Aufmerksamkeit besonders auf sich zieht, als auch wenn ein ähnliches stark gefühlbetontes Ereigniss die Erinnerung an die Halluzination zurückruft. Die Richtigkeit seiner Annahme beweist Verf. an einer Serie von 26 bestbeglaubigten Fällen mit Todeskoinzidenz, die der Bericht anführt. 21 von diesen 26 Fällen spielen sich entweder in der Nacht oder beim Anblick glatter Gegenstände („Kristall-Visionen“) oder unter ähnlichen einschläfernden Umständen ab und machen somit den Zustand der Dissoziation mehr als wahrscheinlich. Dass bei den übrigen 5 Fällen derartige verdächtige Anzeichen fehlen, führt Verf. darauf zurück, dass einerseits bei der bisherigen Unkenntnis des Wesens der Wach-Halluzinationen man auf die verdachterregenden Momente zu wenig Rücksicht nahm, andererseits die Fälle 9—27 Jahre von der Bericht-erstattung zurückliegen und dadurch jene Momente sich allzu leicht verwischen, wie Verf. zahlenmässig nachweist.

Als vierten und wichtigsten Einwand stellt Verf. den Satz hin: „Wenn für den Inhalt einer Trugwahrnehmung die Inhalt bildenden Elemente aufzeigbar sind, so ist es nicht erlaubt, die Halluzination als das Endglied einer anderen heterogenen „Kette“ von Ursachen zuzuschreiben“ (S. 40). Allerdings macht das Comité darauf aufmerksam, dass Angst, Unruhe und Suggestion nicht zur Erklärung ausreichen; aber es hat die Thatsache der Gedankenverbindung, die ja auch das normale Seelenleben stark beherrscht und vielleicht zu dem Inhalt der Halluzination führte, übersehen, während Verf. ihren Einfluss an einigen sehr charakteristischen Beispielen in überzeugender Weise nachweist. Natürlich ist letzteres bei der geringen Kenntniss der halluzinirenden Personen und ihrer Verhältnisse nur selten möglich; aber nicht der Nachweis des Verhandenseins ist Sache des Kritikers, sondern der des Nichtvorhandenseins Pflicht der Anhänger der Telepathie — eine nicht zu lösende Aufgabe.

Eine Kritik dieser Kritik ist kaum nöthig; jeder Anhänger einer nüchternen Forschung wird den Ausführungen des Verf. nur zustimmen und sie um so freudiger begrüßen, als sie von einem Forscher stammen, der den okkultistischen Wissenschaften nicht mit vorurtheilsvoller Feindseligkeit gegenübersteht.

ARTHUR WRESCHNER (Giessen).

W. v. BECHTEREW. **Ueber den suggestiven Einfluss der akustischen Sinnestäuschungen.** *Centralblatt f. Nervenheilkd. u. Psychiatrie.* N. F. Bd. VIII. S. 508—510. 1897.

Unter Bezugnahme auf ein mitgetheiltes Beispiel vergleicht v. B. das konsequente und hartnäckige Festhalten an durch Halluzinationen bedingten Ideen trotz deren evidenten Ungereimtheit bei sonst intakter Intelligenz mit den im hypnotischen Zustande suggerirten Ideen; in beiden Fällen tritt nach Verf. etwas ganz unabhängig vom „Ich“ des Subjekts in die Bewusstseinsphäre und kann so zu einer dominirenden Stellung gelangen.

E. SCHULTZF (Bonn).